

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR)

Projektbeschreibung

Zuständig
Datum

Andreas Cabalzar
23. März 2021

1 Ausgangslage

Biodiversität ist Naturkapital und somit wesentlicher Bestandteil des Reichtums des Kantons Graubünden. Biodiversität umfasst alle Arten von Lebewesen, deren genetische Vielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen sowie die in und zwischen diesen Ebenen wirkenden Prozesse.

Die Regierung des Kantons Graubünden möchte die Biodiversität sowie die Natur- und Kulturlandschaft für die nächsten Generationen erhalten und weiter stärken (Regierungsziel 9). Im Herbst 2019 hat sie der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Biodiversitätsstrategie Graubünden zu erarbeiten (ES 9.1). Federführend ist das Amt für Natur und Umwelt. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kollegialämtern und Fachorganisationen. Die technischen Vorarbeiten haben begonnen.

Im Jahr 2012 hat der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz erlassen. Der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz wurde im September 2017 vom Bundesrat genehmigt. Diese bilden das übergeordnete Dach für die kantonale Biodiversitätsstrategie.

2 Problemstellung, Absicht

In der Strategie Biodiversität Schweiz (2012) und dem Aktionsplan (2017) hat der Bundesrat festgestellt, dass der Zustand der Biodiversität unbefriedigend ist. In den letzten zwanzig Jahren konnte der Verlust von Biodiversität zwar minimal gebremst, aber bei weitem nicht gestoppt werden. Die Schweiz verliert weiterhin Naturkapital. Dies geht mit erheblichen Kosten und wirtschaftlichen Nachteilen einher. Stabile Ökosysteme bilden eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sowie für forstliche und fischereiliche Nutzungen. Eine intakte Natur bildet das „Stammkapital“ für den Sommertourismus. Vielfalt erhöht die Widerstandskraft der Ökosysteme gegen äussere Einflüsse (z.B. Klimawandel, invasive Arten). Im Übereinkommen über die Biologische Vielfalt hat die Schweiz zudem bestätigt, dass unabhängig davon, ob dem Menschen ein unmittelbarer Nutzen ökonomischer oder ästhetischer Natur aus der biologischen Vielfalt erwächst, Biodiversität einen Eigenwert hat und dass sie das natürliche Erbe ist, welches wir zukünftigen Generationen als Vermächtnis hinterlassen. Dafür trägt die Gesellschaft eine hohe Verantwortung.

Die Biodiversität soll in Graubünden mit regional abgestimmten, konkreten Massnahmen erhalten werden, welche die relevanten Akteure mittragen. Für Zielkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzbedarf sollen sinnvolle Lösungen gefunden werden. Das Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Wald, Jagd und Fischerei sowie Landwirtschaft und Tourismus soll besser ausgeschöpft werden. Die einzigartige und authentische alpine Landschaft und die Biodiversität sollen noch stärker in die Vermarktung Graubündens als Erholungs- und Wohnort mit einer grossen Vielfalt und Reichhaltigkeit an Biodiversität einfließen. Mit Informationsmassnahmen und Einbezug digitaler Medien sollen das Bewusstsein und das Wissen über die Bedeutung von Biodiversität für die Gesellschaft zielgruppengerecht gefördert werden.

3 Projektziele

Mit diesem Projekt soll eine fachlich gut fundierte, breit abgestützte und im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegende Biodiversitätsstrategie (BDS GR) erarbeitet und von der Regierung verabschiedet werden. Basierend auf einem Grundlagenbericht über den Zustand der Biodiversität in Graubünden wird ein Zukunftsbild (Ziele 2035+) für die Biodiversität im Kanton Graubünden definiert und ca. 20-30 wirkungsorientierte Massnahmen für die Umsetzungsdauer von zehn Jahren formuliert. Die Umsetzung der Massnahmen ist als offener und für alle Beteiligten transparenter iterativer Prozess in zwei Etappen vorgesehen (2023-2028, 2029-2032). Die Etappen berücksichtigen die Programmperioden des Bundes. Damit wird das Engagement des Kantons, der Gemeinden und Privater zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie der Natur- und Kulturlandschaft für die nächsten Generationen gestärkt.

Die BDS GR ersetzt ausdrücklich keine laufenden Programme, Planungen oder Projekte, sondern berücksichtigt diese wie auch die Sektoralpolitiken des Bundes. Im Kanton Graubünden sind verschiedene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bereits im Gange, in denen sich die kantonalen Fachämter aber auch die Gemeinden und Private stark engagieren. Meistens handelt es sich um Bundesprogramme. Dazu zählen namentlich die Biodiversitätsfördermassnahmen, Planungen und Konzepte in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei, Gewässerrevitalisierungen, oder die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz. Für die Erhaltung der Biodiversität haben sich zudem die bestehenden Vorgaben im Kantonalen Richtplan sowie die Umsetzung in den Folgeverfahren als sehr zentral erwiesen.

Die themenverantwortlichen Kollegialämter bleiben unverändert zuständig/verantwortlich für Biodiversitätsmassnahmen in ihrem Fachbereich. Mit dem Projekt BDS GR sollen Synergienmöglichkeiten genutzt werden. Mit der Biodiversitätsstrategie Graubünden sollen gleichzeitig die Anforderungen des Bundesamts für Umwelt BAFU an ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung und Vernetzung¹ (NFA Programmziel 3.1, Leistungsindikator LI 1.1) erfüllt werden. Weitere für die Biodiversitätsstrategie relevante Entwicklungen und Programme wie die Agrarpolitik AP 22+, namentlich die Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien, das Konzept der ökologischen Infrastruktur (ÖI) des BAFU, die Strategie Waldbiodiversität Graubünden 2035 oder der im Regierungsprogramm 2021-24 als Kernpunkt bezeichnete Aktionsplan Green Deal werden mit Interesse verfolgt und die inhaltliche Abstimmung inkl. Kommunikation sichergestellt.

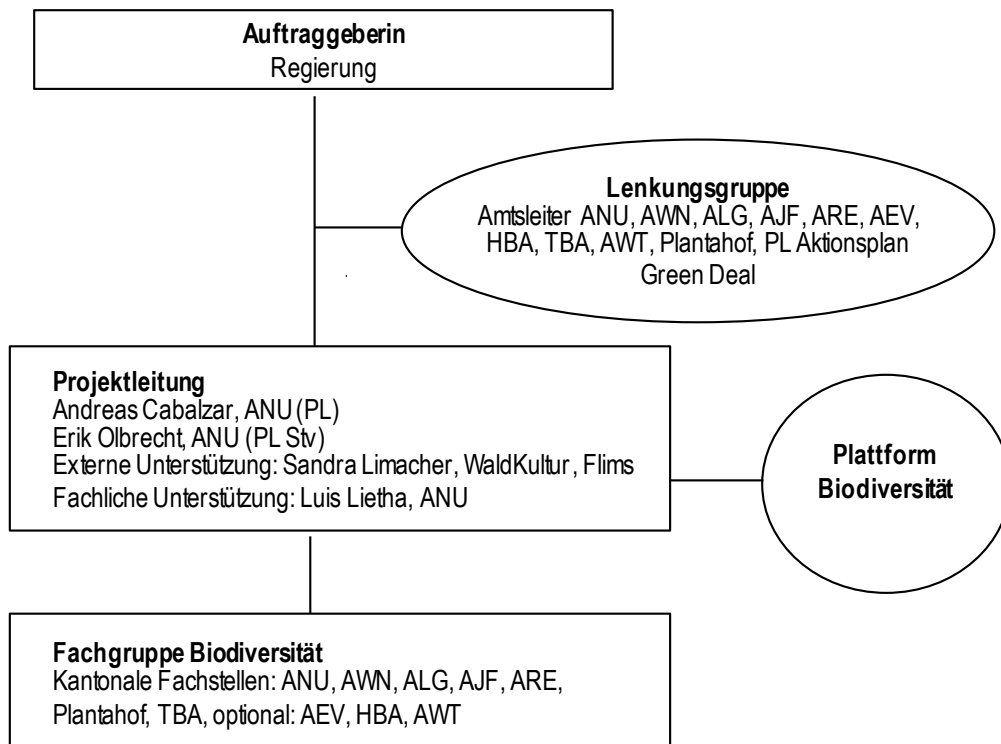
Die BDS GR bietet die Chance, den Fokus auf Schnittstellen oder auf Bereiche ausserhalb des eigenen unmittelbaren Zuständigkeitsbereichs zu richten. Es ist ein erklärtes Ziel des Strategieprozesses, ein gemeinsames und gesamtheitliches Verständnis über die Biodiversität in Graubünden zu schaffen, Synergien durch engere Zusammenarbeit optimaler zu nutzen und möglicherweise auch neue Akteure «ins Boot zu holen».

¹ Bundesamt für Umwelt BAFU. 2018. Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020-2024. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

4 Projektorganisation

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist eine Verbundaufgabe. Die Erarbeitung der BDS GR erfolgt deshalb als ein für alle Beteiligten transparenter, kooperativer Prozess. Die betroffenen Dienststellen, Anspruchsgruppen (u.a. Landwirtschaft, Wasserkraft, Tourismus, Jägerschaft, Gemeinden, Umweltschutzorganisationen, Jugend) und weitere Interessierte werden im Rahmen der Projektorganisation (Abb. 1) in die Arbeit miteinbezogen.

Abb. 1: Projektorganisation



Projektleitung (PL)

- Gesamtleitung, Einhaltung Terminplan und Ressourceneinsatz, Schnittstellensicherung, Reporting zuhanden Auftraggeberin bzw. Lenkungsgruppe.

Lenkungsgruppe

- Kontrolle Projektverlauf, Information & Kommunikation zwischen Projektleitung und Ämter, Departemente und Regierung; 2 Sitzungen pro Jahr à 1-2 Std; externe Sitzungsleitung.

Fachgruppe Biodiversität (Projektteam)

- Feedback auf inhaltliche Vorschläge, liefert Inhalte; ca. 3 Sitzungen pro Jahr à 2-3 Std; externe Sitzungsleitung; punktuelle Verstärkung nach Bedarf; als Mitglieder vorgesehen sind die zuständigen Sachbearbeitenden aus dem ANU und den Kollegialämtern.

Plattform Biodiversität (Sounding Board)

- Unterstützung der Erarbeitung mit breitem Meinungsspektrum, Fach- und Praxiswissen, Prüfung der (Zwischen-) Ergebnisse auf Vollständigkeit und Akzeptanz in der Praxis; ca. 15-20 Vertreter*innen der wichtigsten Partner und Stakeholder (u.a. Gemeinden, Regionen, Bündner Waldwirtschaftsverband, Fischereiverband Graubünden, Patentjägerverband, Bündner Bauernverband, Verein Bündner Pärke, Nationalpark, Umweltschutzorganisationen, Tourismus, Jugend); wird von PL einberufen; 1-2 Sitzungen pro Jahr à ½ Tag.

5 Projektablauf

Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung (Abb. 2) bildet eine Situationsanalyse. In einem ersten Schritt wird der Wissensstand über die Biodiversität in Graubünden (Zustand, Trends) erarbeitet. Dazu werden im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) alle relevanten, verfügbaren Daten über Lebensräume und Arten in Graubünden ausgewertet. Es handelt sich dabei um Daten von Info Species, Wirkungskontrolle Biotope Schweiz, Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM), die Daten der Vernetzung und der Landschaftsqualität im Direktzahlungsvollzug sowie aus dem Monitoringprogramm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» (ALL-EMA). Soweit verfügbar und zugänglich, werden die Daten aus den nationalen Monitoringprogrammen durch Daten des Kantons und Informationen von Fachspezialisten ergänzt. Die Mitglieder der Fachgruppe, bestehend aus Vertretern der fachlich unmittelbar betroffenen kantonalen Fachstellen, werden in diese technischen Vorarbeiten miteinbezogen. Ziel ist, bis Juli 2021 eine fundierte Basis für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie zu schaffen. Dazu gehört, aufzuzeigen, wo genügend Daten bestehen, um Aussagen über den Zustand der Biodiversität in Graubünden machen zu können, aber ebenso, wo Daten- und Wissenslücken bestehen und wie, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand diese Lücken geschlossen werden. Die Einflussfaktoren (inklusive Sektorpolitiken des Bundes) und der Stand des Vollzugs werden in einem zweiten Schritt ergänzt. Die Situationsanalyse wird bis Ende 2021 zusammen mit den Kollegialämtern und Partnern inhaltlich bereinigt und danach in Berichtform publiziert

Aus dem Vergleich der Ergebnisse der Situationsanalyse mit dem angestrebten und gemeinsam definierten Zukunftsbild resultiert der Handlungsbedarf. Daraus werden strategische Stossrichtungen und Massnahmen erarbeitet. Der Fokus wird dabei auf jene Massnahmen gerichtet, bei denen der Handlungsbedarf gross, die Hebelwirkung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität besonders vielversprechend und eine genügende Akzeptanz seitens der Direktbetroffenen vorhanden sind. Dabei werden die Massnahmen immer auch mit der Agrarpolitik und anderen Sektorpolitiken des Bundes abzustimmen sein. Alltägliche Routine- und Vollzugsarbeiten für die Erhaltung der Biodiversität werden im Strategiebericht grundsätzlich nicht behandelt.

Abb. 2 Strategieprozess



Es ist vorgesehen, dass ab der Präsentation der Situationsanalyse jeweils zu Beginn eines neuen Prozessschritts die Plattform Biodiversität stattfindet, in welchem über den Bearbeitungsstand informiert und Inputs für den nächsten Prozessschritt abgeholt werden. Die Mitglieder der Fach- und Lenkungsgruppen sind eingeladen, an diesen Plattformsitzungen ebenfalls teilzunehmen.

6 Endprodukt

Als Endprodukt ist ein Strategiebericht mit dazugehörigem Massnahmenband und den folgenden Inhalten vorgesehen:

- Strategiebericht

- Warum eine kantonale Biodiversitätsstrategie Graubünden, Vorgehen
- Biodiversität in der Schweiz und global – Bedeutung, aktueller Zustand, Chancen und Herausforderungen
- Biodiversität im Kanton Graubünden
 - Eigenheiten, Regionen, Zuständigkeiten, Instrumente zur Erhaltung
 - Situationsanalyse (Zustand auch in Relation mit der übrigen Schweiz, Trends, Einflussfaktoren, Stand Vollzug)
- Biodiversitätsstrategie Graubünden 2023-2032
 - Zukunftsbild (Ziele 2035+)
 - Handlungsbedarf
 - Massnahmenübersicht
 - Schnittstellen mit befreundeten Strategien resp. parallel-laufenden Projekten
- Umsetzung, Erfolgskontrolle, Monitoring
- Rechtliche, finanzielle und weitere Folgen

- Massnahmenband

- Massnahmenblätter (was, bis wann, durch wen, Meilensteine, Indikatoren)

7 Zeitplan, Meilensteine

Jahr Quartal	2020		2021				2022				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4										
PROJEKTPHASEN / MEILENSTEINE																				
Techn. Vorbereitungen Erarbeiten Entwurf Situationsanalyse Aufbau Projektorganisation						M1														
Konsolidieren Situationsanalyse Definieren Zukunftsbild (Ziele 2035+) Ableiten Handlungsbedarf						M2														
Massnahmenformulierung							M3													
Breite Mitwirkungsphase Finalisieren der BDS GR									M4											
1. Umsetzungsperiode											M5									
Zwischenevaluation														M6						
2. Umsetzungsperiode																				
Schlussevaluation Empfehlungen weiteres Vorgehen																				M7

Erwartete Ergebnisse / Meilensteine:

M1	November 2021	Offizieller Kick-Off BDS GR Prozess, nach Möglichkeit (Corona) Veranstaltung für die ganze Projektorganisation; Entwurf «Zustand Biodiversität Graubünden 2020» liegt vor
M2	Dezember 2021	Situationsanalyse bereinigt, Zukunftsbild (Ziele) definiert, Handlungsbedarf abgeleitet
M3	Frühling 2022	Entwurf Strategiebericht und Massnahmenplan liegen vor
M4	Dezember 2022	BDS GR durch Regierungsrat verabschiedet
M5	Dezember 2024	Schlussbericht zum Entwicklungsschwerpunkt ES 9.1 liegt vor
M6	Frühling 2028	Ergebnisbericht Zwischenevaluation liegt vor
M7	März 2032	Ergebnisbericht Schlussevaluation sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen liegen vor

Der Zeitplan wird im Hinblick auf den Kick-Off präzisiert, so dass ersichtlich ist, wann welches Gremium mit einbezogen wird.

8 Qualitätsmanagement

Um die Stabilität der fachlichen Grundlagen für die Biodiversitätsstrategie Graubünden bestmöglich zu gewährleisten, ist vorgesehen, dass der Entwurf der Situationsanalyse (Zustand, Trends) von Vertretern der Wissenschaft begutachtet wird (Peer Review).

9 Projektkommunikation

Organisation	Verantwortung
Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	<p>Gesamtverantwortung für die Kommunikation zur Biodiversitätsstrategie Graubünden BDS GR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Departementsvorsteher ist zusammen mit dem Amtsleiter ANU für die öffentliche Kommunikation zur BDS GR zuständig. - Medienanfragen zur BDS GR werden nur von ihnen oder den von ihnen damit beauftragten Personen beantwortet.
Amt für Natur und Umwelt	<p>Kommunikation innerhalb der Projektorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Amtsleiter ANU ist zusammen mit dem Projektleiter für die projektinterne Kommunikation zur BDS GR zuständig.
Kollegialämter	<ul style="list-style-type: none"> - Jedes Amt ist weiterhin verantwortlich für die biodiversitätsrelevante Kommunikation in seinem Fachbereich (Wald, Jagd&Fischerei, Landwirtschaft, Wasser etc.). - Hinweise auf die BDS GR erfolgen in Rücksprache mit dem ANU (Projektleiter BDS GR oder Amtsleiter). Anfragen zur BDS GR werden an das ANU weitergeleitet, sofern sie nicht in Zusammenhang mit der Vollzugsaufgabe der entsprechenden Dienststelle stehen.